



Betriebs-Nummer (falls bekannt)

Handwerkskammer Freiburg
Bismarckallee 6
79098 Freiburg
Fax 0761 21800151

Antrag auf Löschung in der Handwerksrolle/im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbe

Betriebsadresse: Firma/Vor- und Zuname (bei GbR Vor- und Zuname aller Gesellschafter)

Straße/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____
Tag Monat Jahr

Die Löschung mit folgendem Handwerk/Gewerbe wird beantragt:

Datum Betriebsaufgabe	_____
	Tag Monat Jahr
Grund der Betriebsaufgabe	<input type="checkbox"/> Betriebsübergabe <input type="checkbox"/> Alter <input type="checkbox"/> Krankheit <input type="checkbox"/> Tod <input type="checkbox"/> Betriebsumgründung
	<input type="checkbox"/> Auftrags-/Personalmangel <input type="checkbox"/> Finanzschwierigkeiten <input type="checkbox"/> Insolvenz <input type="checkbox"/> Sonstiges

Der Betrieb oder eine Niederlassung wird in einer anderen Gemeinde weitergeführt ja nein

wenn ja, unter folgender Anschrift: _____

Der Betrieb hat noch eine Zweigniederlassung ja nein Diese besteht weiter ja nein

Der Betrieb wird von einem anderen Inhaber weitergeführt ja nein

wenn ja, von: _____

Auszubildende sind im Betrieb beschäftigt ja nein

wenn ja, die Lehrzeit wird fortgesetzt bei: _____

Die Handwerkskarte / Gewerbekarte gebe ich anbei zurück.

Die Handwerkskarte ist nicht auffindbar

Die Lösungsbestätigung soll an folgende Anschrift zugestellt werden (nur angeben wenn von Betriebsanschrift abweichend):

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Bestätigung des Bürgermeisteramtes – Gewerbeamt –oder Kopie der Gewerbeabmeldung:

Der oben genannte Betrieb hat am _____ für seinen/ihren Gewerbebetrieb die Gewerbe-Abmeldung gemäß § 14 GewO erstattet.

Ort/Datum _____

Siegel

Bürgermeisteramt _____

Hinweis:

Durch die Löschung der Eintragung ist die selbstständige Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks auch als Nebenerwerb nicht mehr gestattet. Sollten Sie das Handwerk/Gewerbe erneut beginnen, so ist eine Wiedereintragung in die Verzeichnisse der Handwerkskammer erforderlich. Die Löschung in der Handwerksrolle ist rückwirkend nicht möglich und kann frühestens zum Eingangsdatum des Antrags erfolgen.